

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

78. Jahrgang

Nr. 18

Mittwoch, 30. April 2025

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

08.05.2025, 17:00 Uhr

Finanzausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße
Sitzungsraum „Jinotega“, Bonner Straße 100
(Eingang Langhansstraße 6), 42697 Solingen

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Ankauf und Aufbau von Containern im Rahmen
Auslagerung Grundschulen Augustastraße und
Schützenstraße 205
4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen der Verwaltung

08.05.2025, 17:00 Uhr

Beteiligungsausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße
Sitzungsraum „Jinotega“, Bonner Straße 100
(Eingang Langhansstraße 6), 42697 Solingen

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
(Wfs) - Grundstücksverkauf (Fürkeltrath I; 9.600 qm)
4. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG
(Wfs) - Grundstücksverkauf (Fürkeltrath I; 1.900 qm)
5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen der Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung vom 28.04.2025

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) in der derzeit geltenden Fassung (OBG NRW), erlässt die Stadt Solingen für Freitag, den 23.05.2025 von 00:00 Uhr bis Sonntag den 25.05.2025 24:00 Uhr folgende Allgemeinverfügung

I. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen:

Für den o.g. Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen, das heißt alle Behältnisse die aus Glas hergestellt werden (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser) in dem unter Ziffer II definierten Bereich der Stadt Solingen außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Von diesem Verbot ausgenommen ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieteranten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Frank Jahncke
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in
Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art
sind nur mit Genehmigung des Herausge-
bers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

II. Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung umfasst textlich folgende Bereiche:

- Düsseldorfer Straße,
- Aachener Straße,
- Ohligser Markt,
- Baustraße,
- Am Weisenhäuschen,
- Parkstraße (zwischen Aachener Str. und Wittenbergstr.),
- Wittenbergstraße,
- Nippesstraße,
- Kirchgasse,
- Wilhelmstraße (zwischen Bahnstr. und Keldersstr.),
- Keldersstraße,
- Forststraße (zwischen Keldersstr. und Düsseldorfer Str.),
- Emdenstraße,
- Grünstraße (zwischen Talstr. und Düsseldorfer Str.),
- Emscherstraße (zwischen Weststr. und Emdenstr.),
- Lennestraße,
- Weststraße (zwischen Emscherstr. und Düsseldorfer Str.)

Soweit nicht anders bezeichnet, erstreckt sich das Verbot bei den vorgenannten Straßen jeweils auf beide Straßenseiten sowie die Gehwegbereiche. Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist der anliegenden Karte (Anlage 1) als rot hinterlegte Fläche zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

III. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird in den Fällen von I das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehälter angedroht.

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

V. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung

In der Zeit vom 23.05. bis 25.05.2025 findet das Dürpelfest im Stadtgebiet von Solingen Ohligs statt. Die Besucherzahlen tendierten in den vergangenen Jahren an den drei Tagen bei über 100.000 Personen. Auch dieses Jahr ist davon auszugehen, dass diese Besucherzahl der Vorjahre wieder erreicht wird oder sich sogar erhöht. Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Glasgetränkebehältern bei Großveranstaltungen grundsätzlich mit erheblichen Gefahren verbunden ist. Aufgrund der enormen Besucheranzahl dieser Großveranstaltung kam es durch zahlreich mitgeführte Glasbehälter und der unsachgemäßen Entsorgung von Glasgetränkebehältern schon in kürzester Zeit zu erheblichem Glasbruch, sowohl insbesondere im unmittelbaren Veranstaltungsbereich, als

auch in Teilen auf den Hauptzuwegungen dorthin. Die unsachgemäße Entsorgung von Glasbehältern kann auch nicht allein dadurch verhindert werden, dass ausreichende Behälter zur Entsorgung vorgehalten werden. Die Folge hieraus können erhebliche Schnittverletzungen aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Glasentsorgung sein. Bereits in den Jahren 2017 bis 2019 sowie im Jahr 2022 und 2024 wurde das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältern mittels Allgemeinverfügung verboten. Hierdurch lag eine rechtliche Handhabung vor, gegen das Mitführen von Glasbehältern vorzugehen und eine Vielzahl von Glasgetränkebehältern wurde eingezogen. Dies hat zu einer erheblichen Reduzierung von Schnittverletzungen geführt. Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuß bei diesen Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher*innen, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen und Unbeteiligten. Ebenfalls steigt die Gefahr, dass Glasbehälter als Waffen eingesetzt werden. Dies ist auch im Kontext der aktuellen abstrakten Terrorgefahr ebenfalls zu berücksichtigen. Um diesen Gefahren entgegenzuwirken, wird das Mitführ- und Benutzungsverbot (I.) erlassen. Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Durch die Verbote soll sichergestellt werden, dass keine Glasbehälter in den Veranstaltungsbereich und auf die Zu- und Abwege gelangen. Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Auch der Veranstalter ist bestrebt, die Versorgung der Besucher*innen durch die Verwendung anderer Materialien sicherzustellen, um damit zusätzlichen Glasbruch und das Entstehen der Gefahr zu vermeiden. Allerdings haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre auch gezeigt, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um den Veranstaltungsbereich sicher zu gestalten, so dass das Mitführverbot ergänzend zu erlassen ist. Zwar stellt das Verbot von Glas eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/Hartplastik) ausgeglichen werden kann. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Getränkeangebot in diesen Behältern in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Aus ordnungsbehördlicher Sicht kann der oben genannten Gefahr nur durch einen grundsätzlichen Verzicht auf Glasgetränkebehälter begegnet werden. Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Untersagung des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältern im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen. Von dem unter Ziffer I. angeordneten generellen Mitführungsverbot von Glasgetränkebehältern sind lediglich diejenigen Personen auszunehmen, die Glasbehälter offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Gebrauch mitführen. Damit besteht für Anlieger innerhalb des Ver-

fügnungsgebietes die Möglichkeit, Getränke nach Hause zu bringen. Hierdurch kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel infolge wahrheitswidriger Angaben zum häuslichen Gebrauch dennoch unbefugterweise Glasgetränkebehältnisse zum dortigen Verbrauch in das Verbotsgelände gelangen; es ist jedoch zu erwarten, dass der Gebrauch von Glas eine hinreichende Beschränkung erfährt, die ausreicht, den abzuwehrenden Gefahren wirksam zu begegnen. Das Benutzungsverbot von Glasbehältnissen stellt auch eine Einschränkung des Gewerberechtigtes (Art 12 Grundgesetz; § 1 Gewerbeordnung) dar, da in der Außengastronomie die Verwendung dieser Glasgetränkebehältnisse ebenfalls untersagt ist. Das Verwendungsverbot ist jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt und umfasst ausschließlich die Außengastronomie in den aus ordnungsbehördlicher Sicht stark betroffenen Bereichen der Veranstaltung für die Besucher*Innen. Durch die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung mit einem ausreichenden Vorlauf können sich die betroffenen Gastwirte rechtzeitig auf den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/Hartplastik) einstellen. Organisatorisch und logistisch dürfte es kein Problem darstellen, für den beschriebenen engen Zeitkorridor auf alternative Ausschankgefäße umzustellen, zumal nicht die generelle Abgabe alkoholischer Getränke ausgeschlossen ist, sondern nur der Ausschank in Glasgetränkebehältnissen. Die wirtschaftlichen Interessen der Gastwirte sind durch diese Anordnung nicht beeinträchtigt, da ihnen nicht der Ausschank an sich untersagt, sondern lediglich die Wahl der Behältnisse eingeschränkt wird. Es ist nicht erkennbar, dass es durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen zu Einnahmeverlusten der Gastwirte kommt. Dem gegenüber steht das erhebliche Gefährdungspotential für Besucher*Innen des Dürpelfestes sowie auch eines unbeteiligten Personenkreises von Solinger Bürger*Innen. In Abwägung des Grundrechtgedankens auf körperliche Unversehrtheit ist diesen Aspekten im konkreten Fall eine höhere Gewichtung einzuräumen. Den aus der Erfahrung zurückliegender Veranstaltungen zu befürchtenden Gefährdungslagen mit dem Risiko erheblicher Personen- und/oder Sachschäden muss bei der Entscheidung für ein umfassendes Glasverbot Vorrang eingeräumt werden gegenüber den Einzelinteressen an einer uneingeschränkten Gewerbeausübung. Die Grenzen des Geltungsbereiches werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste, der Ordnungsbehörde und dem Stadtdienst Jugend der Stadt Solingen bestimmt. Dazu wurden auch Neben- und Verbindungsstraßen zum Dürpelfest in den Geltungsbereich des Glasverbots mit aufgenommen, um wirksam den Gefahrenlagen begegnen zu können.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der zurzeit gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die Gefahren, welche von missbräuchlich benutzten Glasbehältnissen ausgehen, können für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum insbesondere unbeteiligter Personen so

schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Demgegenüber muss das private Interesse an der Benutzung von Glas in öffentlichen Bereichen lediglich temporär zurückstehen. Durch die Vollzugsfolgen wird nicht die Versorgung mit Getränken eingeschränkt. Auch kann der persönliche Bedarf durch die Nutzung von Kunststoff-, Plastik- oder Pappbechern beziehungsweise Kunststoffflaschen problemlos sichergestellt werden. Eine Hemmung der Vollziehung durch einen Rechtsbehelf würde indes die genannte Gefahr für Leib und Leben beziehungsweise die Gesundheit in vollem Umfang bestehen lassen. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren, insbesondere für die körperliche Unversehrtheit, überwiegt damit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Androhung von Zwangsmitteln

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVG NRW – in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht. Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I. verfügte Mitführungsverbot wird auf der Grundlage des § 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht. Gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbotes ist es, die Veranstaltungsfläche sowie die Zuwegungen dorthin von Glasgefäßen frei zu halten, um die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Glas in den Veranstaltungsbereich gelangt und dort benutzt wird. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig. Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier: Unterlassung des Mitführens von Glas bzw. des Ausschanks in Glasbehältnissen) erzwungen werden soll.

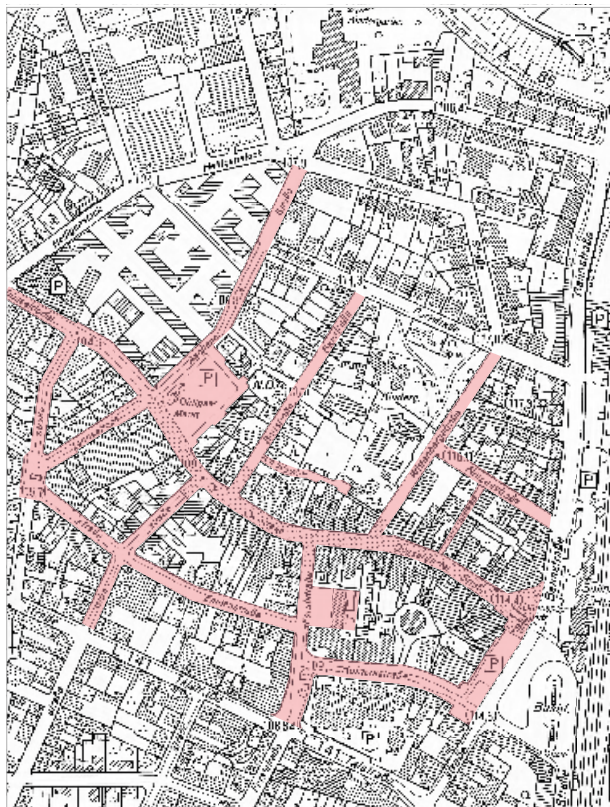
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach

näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39, 40021 Düsseldorf, kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag wiederherstellen.

In Vertretung

Beigeordneter Welzel



Anlage 1 zur Allgemeinverfügung vom 28.04.2025

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)
V25/23-2/112 - SEP GS Schützenstraße -
Sanierung und Erweiterung - Elektrotechnik

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
 Klingenstadt Solingen
 Konzernbeschaffung und Medienservice
 Vergabestelle
 Bonner Straße 100
 42697 Solingen

Germany

Tel.: +49 2122906804

Fax: +49 2122906695

vergabe@solingen.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
 Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
 Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
 Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
 42659 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
 SEP GS Schützenstraße - Sanierung und Erweiterung - Elektrotechnik
 Sanierung der Bestandsgebäude und Erstellung eines Neubaus an der GS Schützenstraße, einschließlich 2 Haupt- und 7 Unterverteilungen, Beleuchtungsanlagen (ca. 550 Leuchten), Sicherheitsbeleuchtung, Photovoltaik (ca. 34 kWp mit Speicher 10 kWh), Netzwerktechnik, ELA-Anlage, Brandmeldeanlage (1 Haupt- und 1 Unterzentrale, Alarmierung).
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
 Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
 Von: 20.10.2025 Bis: 13.08.2026
 Baustrom, Freischalten 43. KW 2025,
 Rohinstallation Bestand 17. KW 2026 bis 23. KW 2026,
 Rohinstallation Neubau 37. KW 2026 bis 44. KW 2026,
 Fertiginstallation Bestand 50. KW 2026 bis 5. KW 2027,
 Fertiginstallation Neubau 9. KW 2027 bis 13. KW 2027,
 Inbetriebnahme Neubau / Bestand 12. KW 2027 bis 19. KW 2027
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
 Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem**

Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/94137cf9-53c6-4a49-8772-e6711ae515f1>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**

26.05.2025 10:00:00

25.07.2025

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Niedrigster Preis

- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge. Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB.

- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Es ist ein Mindestumsatz von 2 Mio. €/ Jahr gefordert. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.: +49 221 1473055

Fax: +49 221 1472889

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: V25/59/143 - BaE koop 2025 -

Berufsausbildung in außerbetrieblichen

Einrichtungen (kooperativ)

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**

Klingenstadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Germany

Tel.: +49 2122906779

Fax: +49 2122906695

vergabe@solingen.de

- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

BaE koop 2025 - Berufsausbildung in

außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperativ)

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE) in kooperativer Form gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 ff SGB III zur Aufnahme, Fortsetzung sowie erfolgreichem Abschluss einer beruflichen Ausbildung für junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die förderungsberechtigt im Sinne des § 76 SGB III sind. Es sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der/des Auszubildenden in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis spätestens nach dem ersten Lehrjahr zu fördern. Die Ausbildung umfasst zusätzlich zu den üblichen Ausbildungsinhalten folgende spezielle Maßnahmeinhalte:

- Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen,
 - Stütz- und Förderunterricht,
 - Sozialpädagogische Begleitung,
 - Individuelle Förderplanung/Erstellung des Förderplans,
 - Vermittlung in Regelausbildung/Arbeit,
 - Umsetzung der Ausbildung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten,
 - Qualitätssicherung (Evaluation, Rückmeldungen, etc.).
- Bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte ist auf eine zielgruppenspezifische Didaktik und Methodik zu achten. Für die ausgeschriebene Leistung sind insgesamt folgende Platzzahlen vorgesehen:

1. Maßnahmejahr: 01.08.2025-31.07.2026: maximale Gesamtplatzzahl = 23 Teilnehmendenplätze, Mindestabnahme = 16 Teilnehmendenplätze
2. Maßnahmejahr: 01.08.2026-31.07.2027: maximale Gesamtplatzzahl = 16 Teilnehmendenplätze, es werden jedoch nur besetzte Plätze vergütet.
3. Maßnahmejahr: 01.08.2027-31.07.2028 maximale Gesamtplatzzahl = 12 Teilnehmendenplätze, es werden jedoch nur besetzte Plätze vergütet.
4. Maßnahmejahr: 01.08.2028-28.02.2029 maximale Gesamtplatzzahl = 6 Teilnehmendenplätze, es werden nur besetzte Plätze vergütet.

Die Vertragslaufzeit beträgt maximal 43 Monate. Die Maßnahme beginnt am 01.08.2025 und endet spätestens am 28.02.2029. Sollte bereits vor dem 28.02.2029 kein Auszubildender mehr an der Maßnahme teilnehmen (aufgrund von frühzeitigen Vermittlungen in Regelausbildung, Abbrüchen, etc.), endet die Maßnahme entsprechend dem zuletzt ausgeschiedenen Teilnehmenden. Der Auftraggeber stellt in Aussicht, bei Bedarf, entsprechend vorhandenem Budget und bei zufriedenstellender Leistung des Auftragnehmers, den Vertrag einseitig bis zu zweimal um jeweils 6 Monate zu verlängern, um Teilnehmende, die aufgrund von Verlängerungen ihrer Ausbildung oder Wiederholungen von Prüfungen weiterhin der Unterstützung bedürfen, zu versorgen. Die Mitteilung hierzu erfolgt spätestens drei Monate vor Ende des Vertragszeitraumes. Die Teilnehmendenplätze innerhalb der Optionen werden nur bei Besetzung bezahlt, es ist davon auszugehen, dass maximal 6 Teilnehmendenplätze pro Monat im Rahmen der Verlängerungsoptionen zur Verfügung gehalten werden müssen. Für die veränderte Ausbildungsplatzzahl gelten die gleichen Konditionen wie für die ausgeschriebene Ausbildungsplatzzahl.

Ort der Leistungserbringung:

42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.08.2025 Bis: 28.02.2029 Mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 6 Monate.

Option 1: 01.03.2029 bis 30.08.2029

Option 2: 01.09.2029 bis 28.02.2030

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1d42b762-d235-48b6-bcac-5669ab7e1fd3>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15.05.2025 10:00:00

Bindefrist: 13.06.2025

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Zertifizierung gemäß AZAV, Mindestgelt für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen, Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiLoG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Zuschlagskriterien: 100% Leistung

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

- 1 Ziele / Grundverständnis der eigenen Arbeit 15 %
- 2 Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 15 %
- 3 Strategie / Maßnahmendurchführung 60 %
- 4 Erfahrung 10 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Verfahren: V25/25/146 - Lieferung von Recycling-
Kopierpapier für den Konzern Klingenstadt
Solingen und Schulen -
Zeitraum 01.07.2025 - 30.06.2026
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Lieferung von Recycling-Kopierpapier für den Konzern Klingenstadt Solingen und Schulen - Zeitraum 01.07.2025 - 30.06.2026
Lieferung von Recycling-Kopierpapier für den Konzern Klingenstadt Solingen und Schulen - Rahmenvertrag für die Zeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2026
Ort der Leistungserbringung: Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: 01.07.2025 Bis: 30.06.2026
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b1224a18-f5ca-4c5d-bae8-638093b33d5d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16.05.2025 10:00:00

Bindefrist: 13.06.2025

- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Verfahren: V25/KC-R/118 - Unterhaltsreinigung von
zwei Schulen im Stadtgebiet Solingen in zwei Losen
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Unterhaltsreinigung von zwei Schulen im Stadtgebiet Solingen in zwei Losen

Unterhaltsreinigung der Los 1: Gesamtschule

Höhscheid, Kanalstraße 20, 42657 Solingen mit einer Laufzeit vom 16.07.2025 bis 31.10.2026 sowie

Los 2: Erika-Rothstein-Schule, Fritz-Reuter-Str. 40, 42657 Solingen mit einer Laufzeit vom 16.08.2025 bis 15.08.2028 Besichtigungstermine des Objektes werden empfohlen.

Ort der Leistungserbringung: 42657 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Unterhaltsreinigung Gesamtschule Höhscheid, Gebäude Kanalstraße

Beschreibung Unterhaltsreinigung Gebäude

Kanalstraße der Gesamtschule Höhscheid als

Rahmenvertrag mit einer Laufzeit vom

16.07.2025 bis 31.10.2026 sowie Ferienreinigung der Turnhalle.

Los-Nr. 2 Losname Unterhaltsreinigung Erika-Rothstein-Schule

Beschreibung Unterhaltsreinigung

vom 16.08.2025 bis 15.08.2028

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:

Los 1: Beginn: 16.07.2025 Ende: 31.10.2026

Los 2: Beginn: 16.08.2025 Ende: 15.08.2028

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/afad1430-2978-4204-8e1c-43247342683a>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12.05.2025 10:00:00

Bindefrist: 11.06.2025

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 4 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre

Gefordert sind: Vorlage der Referenzliste zur Ausschreibung durch Angabe von mindestens vier geeigneten und vergleichbaren Referenzen (vier Referenzen = vier Auftraggeber) über in den letzten drei Jahren ausgeführte Leistungen mit Angabe des Erbringungszeitpunkts, des Leistungsumfangs (insbesondere jährlicher Auftragswert, netto in Euro, und die Jahresreinigungsfläche in m²) sowie des Auftraggebers. Eine Referenz ist dann vergleichbar, wenn sie hinsichtlich der technischen Ausführung und Organisation einen ähnlich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad wie die ausgeschriebene Leistung hat oder aber die durchgeführten Leistungen einen etwa gleich großen oder größeren Umfang aufweisen. Der Umfang ist dann etwa gleich groß, wenn dieser mindestens 80% der angebotenen Quadratmeterfläche pro Jahr entspricht. Es sind mindestens vier dieser Referenzen erforderlich, um unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung eine objektive und verhältnismäßige Überprüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Bieter im Rahmen einer ausreichenden Tatsachengrundlage zu ermöglichen. Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Entsprechend der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen in Schulgebäuden) ist die Überwachung der Reinigungsqualität mit einem geeigneten System sicherzustellen. Dieses System entspricht den Regelungen der DIN 13549 (Reinigungsdienstleistungen – Grundanforderungen und Empfehlungen Qualitätssysteme). Die Beschreibung des eingesetzten Qualitätssystem, der Nachweis, dass mit dem eingesetzten Qualitätssystem die Anforderungen der DIN 13459 erfüllt sind sowie die namentliche Nennung der technischen Leitung sind dem Angebot als Anlage beizufügen. Der Nachweis ist als Eigenerklärung zu erbringen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für Vermögens-, Personen- und Bearbeitungsschäden eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Schlüsselversicherung abzuschließen und dem Angebot als Anlage beizufügen (pdf).

Die Mindesthöhe für

- Haftpflichtschäden beträgt 500.000,-,
- Schlüsselversicherung beträgt 50.000,-

Die Betriebshaftpflicht- und Schlüsselversicherung ist für die Laufzeit des Vertrages aufrecht zu halten und unaufgefordert jährlich beim AG einzureichen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung

nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiLoG,

Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22

LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog

in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für

Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend

mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Preis: 60 %

Qualität: 40 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

**Verfahren: V25/KC-R/139 - Unterhaltsreinigung von
3 Kindertagesstätten verteilt über das
Stadtgebiet von Solingen
Auftraggeber: Stadt Solingen**

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur
Angebotsabgabe auffordernden Stelle,
der den Zuschlag erteilenden Stelle**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote
einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3
die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit
und die Informationen zum Zugriff auf die
Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der
Leistungserbringung**

Unterhaltsreinigung von 3 Kindertagesstätten verteilt über das Stadtgebiet von Solingen
Unterhaltsreinigung als Rahmenvertrag mit einer Laufzeit vom 01.11.2025 bis 31.10.2028:
Los 1 - Kindertagesstätte Hoppetosse, Hossenhauser Str. 39, 42655 Solingen
Los 2 - Kindertagesstätte Kannenhof, Bertha-von-Suttner-Str. 19, 42651 Solingen
Los 3 - Kindertagesstätte Quintino, Rechenweg 7, 42655 Solingen
Ort der Leistungserbringung: 42651 Solingen

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der
einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)
Los-Nr. 1 Losname Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Hoppetosse
Beschreibung Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Hoppetosse, Hossenhauser Straße 39, 42655 Solingen

Los-Nr. 2 Losname Unterhaltsreinigung der

Kindertagesstätte Kannenhof

Beschreibung Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Kannenhof, Bertha-von-Suttner-Straße 19, 42651 Solingen

Los-Nr. 3 Losname Unterhaltsreinigung der

Kindertagesstätte Quintino

Beschreibung Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte Quintino, Rechenweg 7, 42655 Solingen

Eine Besichtigung des Objektes vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen. Hierzu bitten wir um Terminabstimmung.

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von
Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die
Ausführungsfrist**

Von: 01.11.2025 Bis: 31.08.2028

**9) Elektronische Adresse, unter der die
Vergabeunterlagen abgerufen werden können
oder die Bezeichnung und die Anschrift der
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei
der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6dcc73e3-bb39-43dc-a9f4-f44bf1883ef3>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15.05.2025 10:00:00

Bindefrist: 13.06.2025

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

**12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die
Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten
sind**

Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag
vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber
für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers
oder Bieters und des Nichtvorliegens von
Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 4 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre
Gefordert sind: Vorlage der Referenzliste zur Ausschreibung durch Angabe von mindestens vier geeigneten und vergleichbaren Referenzen (vier Referenzen = vier Auftraggeber) über in den letzten drei Jahren ausgeführte Leistungen mit Angabe des Erbringungszeitpunkts, des Leistungsumfangs (insbesondere jährlicher Auftragswert, netto in Euro, und die Jahresreinigungsfläche in m²) sowie des Auftraggebers. Eine Referenz ist dann vergleichbar, wenn sie hinsichtlich der technischen Ausführung und Organisation einen ähnlich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad wie die ausgeschriebene Leistung hat oder aber die durchgeführten Leistungen einen etwa gleich großen oder größeren Umfang aufweisen. Der Umfang ist dann etwa gleich groß, wenn dieser mindestens 80% der angebotenen Quadratmeterfläche pro Jahr entspricht. Es sind mindestens vier dieser Referenzen erforderlich, um unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung eine objektive und

verhältnismäßige Überprüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Bieter im Rahmen einer ausreichenden Tatsachengrundlage zu ermöglichen. Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Entsprechend der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen in Schulgebäuden) ist die Überwachung der Reinigungsqualität mit einem geeigneten System sicherzustellen. Dieses System entspricht den Regelungen der DIN 13549 (Reinigungsdienstleistungen – Grundanforderungen und Empfehlungen Qualitätsmesssysteme). Die Beschreibung des eingesetzten Qualitätsmesssystems, der Nachweis, dass mit dem eingesetzten Qualitätsmesssystem die Anforderungen der DIN 13459 erfüllt sind sowie die namentliche Nennung der technischen Leitung sind dem Angebot als Anlage beizufügen. Der Nachweis ist als Eigenerklärung zu erbringen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für Vermögens-, Personen- und Bearbeitungsschäden eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Schlüsselversicherung abzuschließen und dem Angebot als Anlage beizufügen (pdf).

Die Mindesthöhe für

- Haftpflichtschäden beträgt 500.000,-,
- Schlüsselversicherung beträgt 50.000,-

Die Betriebshaftpflicht- und Schlüsselversicherung ist für die Laufzeit des Vertrages aufrecht zu halten und unaufgefordert jährlich beim AG einzureichen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG- jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Preis: 60 %

Qualität: 40 %